

**Brennpunkte der Geschichte der Klöster im Bistum  
Chur in seinen alten Grenzen (bis 1816):**

**Aufgelöste oder aufgehobene Konvente 5**



# Das Dominikanerinnenkloster Maria Steinach in Algund 1241–1782

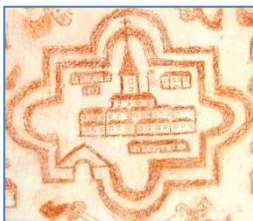


## **Wichtige Fakten in Kurzform**

zusammengestellt  
von Albert Fischer

Chur 2014





Broschüre herausgegeben vom Bischöflichen Archiv  
Chur, Hof 19, CH-7000 Chur / © A. Fischer 2014

# Das Dominikanerinnenkloster Maria Steinach in Algund (Burggrafenamt/Südtirol) 1241 bis 1782



*Ausschnitt aus dem ehemals im Kloster Maria Steinach verehrten Gnadenbild der Muttergottes mit Jesuskind: Darunter zu sehen ist die Klosteranlage aus dem 18. Jh.  
[© BAC.BA]*

## GRÜNDUNG

Das Kloster Maria Steinach liegt in unmittelbarer Nähe der neuen, 1971 eingeweihten Pfarrkirche St. Josef von Algund. Der Algunder Ortsteil Steinach galt früher als eigenständige Siedlung, die etwa eine halbe Stunde Fussmarsch von der alten Pfarrkirche St. Hippolyt (heute: Dorf Algund) entfernt liegt.

Die Gründung des Dominikanerinnenklosters im Ortsteil Steinach fällt urkundlich nachweisbar auf den 8. September 1241. Auf diesen Tag hatte die Gräfin Adelheid von Tirol (gest. 1275), Gemahlin Meinhards IV. von Götz, anlässlich des 1241 vom Papst ausgerufenen Kreuzzuges gegen die Tartaren, an dem auch ihr Vater Albert III. von Tirol (1202–1253) teilnahm, das Kloster im Burggrafenamt quasi am Fusse ihres

Stammschlosses Tirol gestiftet. Leider ist die Stiftungsurkunde zusammen mit anderen wichtigen Dokumenten während den Bauernunruhen im Tirol 1525 vernichtet worden.

## **KLOSTER IM 13. JAHRHUNDERT**

Den noch erhaltenen Quellen zufolge bezog 1241 zunächst nur eine kleine Gemeinschaft von Schwestern des dritten Ordens des hl. Dominikus ein provisorisch eingerichtetes Gebäude. Am 18. Februar 1243 schenkte der Bischof von Brixen, Egno von Eppan (1240–1250), von den diözesanen Besitzungen an der Etsch den Schwestern Grund und Boden in Steinach für die Errichtung eines eigentlichen Klosters. Der dominikanische Konvent wurde aber unter die Aufsicht des Bischofs von Chur gestellt, zu dessen Territorium (bis 1816) der obere und untere Vinschgau, das Burggrafenamt mit der Stadt Meran und das rechte Passeiertal gehörten (Dekanat Vinschgau). Erst 1258 übergab der Dominikaner auf dem Churer Bischofsstuhl, Heinrich III. von Montfort (1251–1272), dem Konvent offiziell die Regeln des hl. Dominikus. Im selben Jahr werden in einem päpstlichen Schutzbrief Alexanders IV. (1254–1261) vom 13. April 1258 an die Priorin des Konvents „der hl. Maria von Steinach“ die Stiftung von 1241 urkundlich erstmals als „Kloster“ bezeichnet und darin alle Rechte und Besitztitel aufgezählt. Papst Urban IV. (1261–1264) bestätigte den apostolischen Schutz über das Kloster 1261, *ohne* aber eine vollumfängliche Exemption auszusprechen. Vielmehr blieb das Dominikanerinnenkloster stets unter der Aufsicht der Churer Bischöfe, was im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich zu teils heftigen Streitigkeiten

führte. Als Zeichen gewisser Selbständigkeit wurde der Gemeinschaft in Algund die freie Priorinnen-Wahl zugesprochen, ferner zwei Weltgeistliche, Prediger und Beichtvater, sowie ein Verwalter für die weltlichen Angelegenheiten zuerkannt. Herzog Heinrich von Kärnten (1295–1335; König von Böhmen 1307–1310) protestierte 1327 gegen die Bestimmung von Weltgeistlichen im Kloster und forderte wirkungsvoll zwei Priester aus dem Dominikanerorden („*habebunt frequenter duos sacerdotes de ordine predicatorum*“).

### **KLOSTER IM 14./15. JAHRHUNDERT**

Die quellenmässig nur schwer erfassbare Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts überbrückten vereinzelte Darstellungen zur Geschichte des Dominikanerinnenklosters im Burggrafenamt mit wohlmeinenden Formulierungen, wie der Konvent habe in „gutem Rufe fortgeblüht“. Skepsis insbesondere hinsichtlich der klösterlichen strengen Zucht ist jedoch durchaus angebracht, berücksichtigt man eine Notiz aus dem Jahre 1327, worin Graf Heinrich II. von Görz-Tirol (1310–1335) unter Androhung der Streichung landesfürstlicher Dotierungen auf eine rigorose Handhabung der Klausur drängte („*ipsum monasterium debebit esse reclusum*“).

### **KLOSTER IM 16. JAHRHUNDERT**

Auch für das 16. Jahrhundert ist die Quellenlage äusserst dürftig. Um 1500 erfahren wir von einer langjährigen Auseinandersetzung um die Nutzungsrechte des Klosters in den Waldungen der Gemeinde Partschins oberhalb von Forst. Bittweise hatten die Schwestern von dort

seit der Gründung des Klosters Jahr für Jahr das nötige Holz erhalten; daraus leitete der Konvent allmählich ein Nutzungsrecht ab. Der vermeintliche „Rechtsanspruch“ führte schliesslich dazu, dass Partschins jeglichen Bezug aus seinen Wäldern verweigern wollte. Die Schwestern führten darauf einen kostspieligen Prozess gegen die Gemeinde, welcher erst 1516 mit einem Urteilsspruch des Kammergerichts zu Innsbruck sein Ende fand. In der vom 11. August 1516 ausgestellten Urkunde wird im Auftrag Kaiser Maximilians I. (1508–1519) festgeschrieben, die Gemeinde Partschins möge den Dominikanerinnen in Steinach freiwillig und nicht aufgrund eines (nicht festzumachenden) Rechts einen mit Marksteinen bezeichneten Waldteil zur Holznutzung überlassen. Dafür hatte das Kloster einen Jahrtag für die Verstorbenen der Gemeinde Partschins zu applizieren, den Dorfmeister hierzu einzuladen und gebührend zu verköstigen.



*Bauernunruhen in Tirol, um 1525 [© BAC.BA]*

1525 war das Kloster wie andere (kirchliche) Gebäude im Vinschgau und Burggrafenamt den Verwüstungen der Bauernaufstände preisgegeben. Der Plünderung vor Ort sind auch die Dokumente und alten Urkunden zum Opfer gefallen, was heute die Erforschung der frühen Zeit des Klosters so schwierig macht. Zahlenmässig blieb der Konvent aufgrund der religiösen wie sittlichen Verwahrlosung im Klerus und Ordensstand längere Zeit unterdotiert, da einige Schwestern ausgetreten waren oder wegen mangelnder Disziplin entlassen werden mussten.



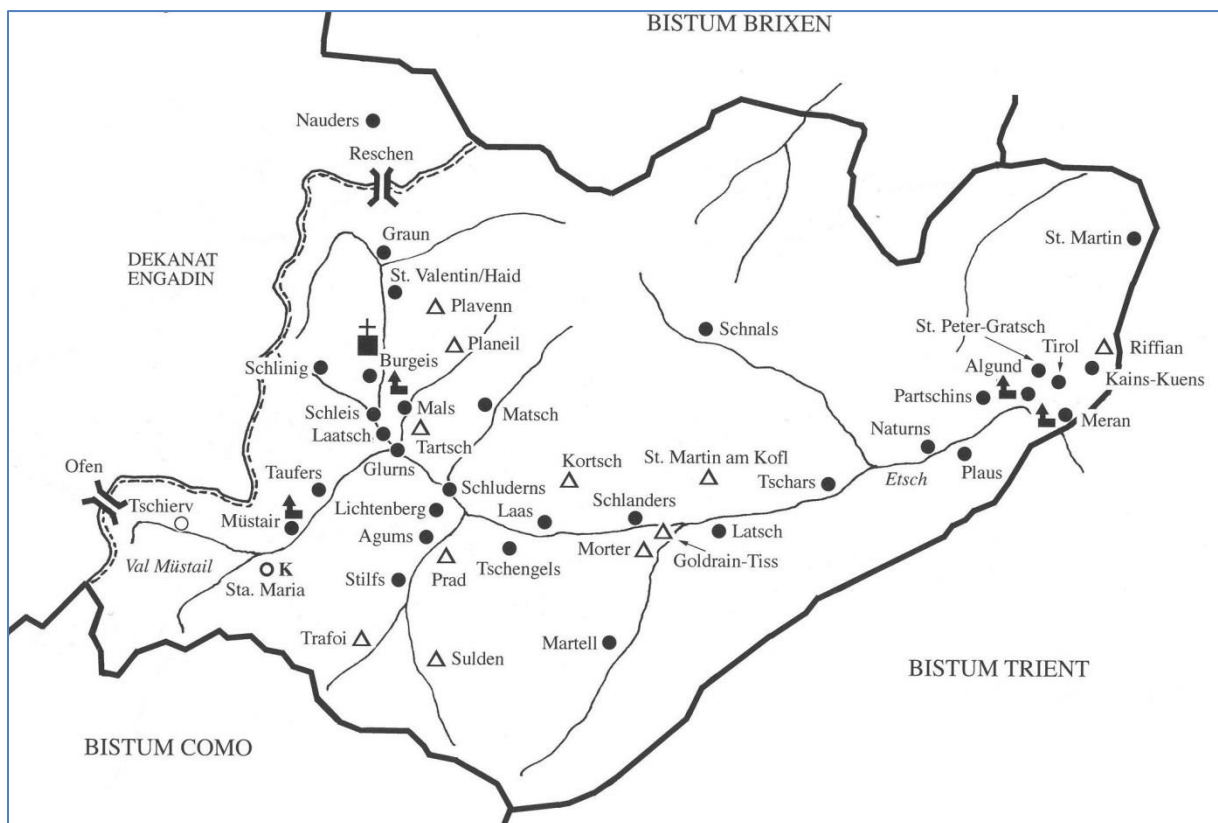
*Johann VI. Flugi von Aspermont, Bischof von Chur (1636–1661) [links] und Ulrich VI. de Mont, Bischof von Chur (1661–1692) [rechts] [© BAC.BA]*

In der Zeit dieser beiden Episkopate gab es wiederholte Auseinandersetzungen mit dem Kloster Maria Steinach in Algund in der Frage um die Exemption des Konvents.

## **KLOSTER IM 17. JAHRHUNDERT**

Weitere Verfallserscheinungen verzeichnete das Kloster Maria Steinach auch noch im Übergang zum 17. Jahrhundert. Diesmal lag der Grund in der mangelhaft geführten Ökonomie durch unfähige, jeweils vom Churer Bischof eingesetzte Verwalter; mehrere Stiftungen

mussten infolge Geldnot veräussert werden. Dies war mit ein Grund, dass sich der Konvent mehr und mehr der bischöflichen Jurisdiktion zu entziehen suchte und Kapläne als auch Beichtväter direkt vom deutschen Ordensprovinzial der Dominikaner erbat. Das Gebaren des Klosters löste heftige Reaktionen seitens der Churer Bistumsleitung aus, die mit allen Mitteln – jedoch erfolglos – versuchte, die Loslösung zu unterbinden. Hierzu sind auch diverse Akten im Bischöflichen Archiv Chur greifbar [BAC, 522.02.02]. Die Übertragung der Klosterseelsorge an den Dominikanerorden konnte Chur nicht verhindern. Am 2. Oktober 1648 gab Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont (1636–1661) hierfür sein Einverständnis, ebenso gewährte er dem Konvent volle Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion [BAC, 522.02.02-018].



*Umschreibung des ehemaligen Dekanats Vinschgau des Bistums Chur (bis 1816)  
[© A. Fischer, Chur]*



und dessen Person Authoritet. Und haben, und  
 Conseruieren. In welchem, des Lieb ichon ist, und  
 Eifrig die Einigkeit, des auch, durch die  
 einmal gewunden, geschlossen, und finden,  
 lassen haben, gleiches nach dem, bei ichon  
 Hof nicht, in seinem Einigkeit, und Eison  
 Einigkeit. Des haben Einigkeit, in dem  
 Einigkeit, und in dem Einigkeit Einigkeit  
 lisse Einigkeit. In dem Einigkeit, und  
 Authoritet, in dem Einigkeit Einigkeit,  
 und in dem Einigkeit Einigkeit lassen,  
 dem Einigkeit, und in dem Einigkeit  
 Einigkeit. **Gegeben im Schloss**  
**Speinthalen im Oberrhein, den andern**  
**Tag Octobris, durch Fr. Einigkeit in**  
**Einigkeit Einigkeit Einigkeit**  
**Einigkeit.**

Das die Transkript mit einem Original  
 in dem Einigkeit, und von dem Einigkeit  
 Einigkeit Einigkeit des M. Einigkeit Einigkeit  
 Einigkeit Einigkeit Einigkeit Einigkeit  
 Einigkeit

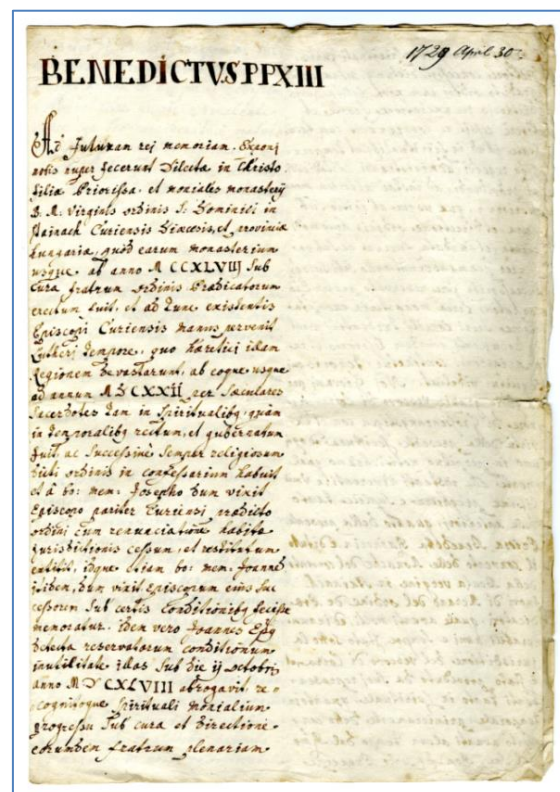
Letzte Seite einer beglaubigten Abschrift (1652) der bischöflichen Vereinbarung vom 2. Oktober 1648 [© BAC]

Doch damit schien letztere Problematik keineswegs gelöst. Während der Visitation im Vinschgau 1662 [BAC, 788.02] kam es zu einem folgenschweren Eklat mit dem sich der Visitation verweigernden Ordensinstitut in Algund. Der damalige Beichtvater P. Franz Ernest von

Schulthaus OP, die Priorin Sr. Maria Osanna Cararin [Karrer] und der gesamte Konvent verweigerten Bischof Ulrich VI. de Mont (1661–1692) den Zutritt mit der Begründung, das Kloster sei exempt und könne nur von Beauftragten des Ordensgenerals visitiert werden. Der am 29. Juli 1662 erfolgte Versuch, die Visitation vor Ort statt durch den Bischof lediglich durch den Churer Generalvikar und einen Domherrn durchführen zu lassen, scheiterte kläglich. Als zuständiger Regionalvikar erhielt der Pfarrer von Tschars (1653–1667), Balthasar Mathis, vom Bischof den Befehl, in Gegenwart des gesamten Konvents über Beichtiger und Priorin die zuvor verhängte Exkommunikation zu verkünden, welche am 6. August auch in den benachbarten Pfarrkirchen angeschlagen und auf den Kanzeln verlesen wurde. Als neue Priorin ernannte Ulrich VI. Sr. Eleonora von Trautmannsdorf und drohte dem Konvent bei weiterem Ungehorsam mit dem Interdikt. Da diese Massregelung nicht fruchtete, kam es am 14. November 1663 unter Leitung des Nuntius Federico Borromeo (1654–1665) und seines persönlichen Vermittlers vor Ort, P. Ferdinand Wezel, Abt des Benediktinerklosters Marienberg (1653–1663), in Innsbruck zu einem Vergleich. Der Bischof von Chur übergab die turnusmässigen Visitationen dem Predigerorden, behielt sich aber vor, (falls nötig) als ausserordentlicher Apostolischer Visitor Zugang ins Kloster zu erhalten; ferner durfte der Landesfürst seinen Visitationskommissar den geistlichen Visitatoren begeben. Am 7. Dezember bestätigte Erzherzog Ferdinand Franz von Österreich (1662–1665) den Kontrakt. Letzterer setzte sich als Schutzherr des Klosters Maria Steinach 1664/65 auch erfolgreich beim Churer Bischof für die Aufhebung der Exkommunikation ein; am



beständige Widerstand der Nonnen gegen die Churer Präsenz fruchtete schliesslich 1729. Papst Benedikt XIII. (1724–1730) bestätigte dem Dominikanerinnenkloster am 30. April 1729 ihre Exemtion [BAC, 522.02.03-001], ohne aber den Bischof von Chur umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Als darauf im Vinschgau und Burggrafenamt Visitationen anstanden [BAC, 788.03], verweigerten Priorin und Konvent dem Bischof und seinen Mitvisitatoren den Zutritt. Am 27. November 1756 erwirkten die Schwestern sogar ein Dekret der oberösterreichischen Repräsentations- und Hofkammer, worin bestätigt wurde, dass keine bischöflichen Visitatoren ins Kloster eingelassen werden müssten [BAC, 522.02.03-004]. Die unrühmliche Exemtionsfrage belastete das Verhältnis zwischen Kloster Maria Steinach und Bistum Chur weiter; sie fand erst ein Ende mit der Aufhebung des Klosters 1782.



Erste Seite einer Abschrift der Bulle Benedikts XIII. vom 30. April 1729 [© BAC]

## AUFHEBUNG DURCH JOSEPH II. 1782

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es in der Habsburgermonarchie eine Reihe signifikanter Reformbestrebungen, die auf reflektierte, programmatische, aber vor allem praktische Aufklärung zur Beförderung der Vernunft abzielten. Nach ersten Reformen unter Kaiserin Maria Theresia (1765–1780) kam es zur Umsetzung eines systematischen Reformprogramms unter Kaiser Joseph II. (1780–1790) mit dem Ziel, alles einem zentralistisch-absolutistisch regierten Beamtenstaat unterzuordnen.

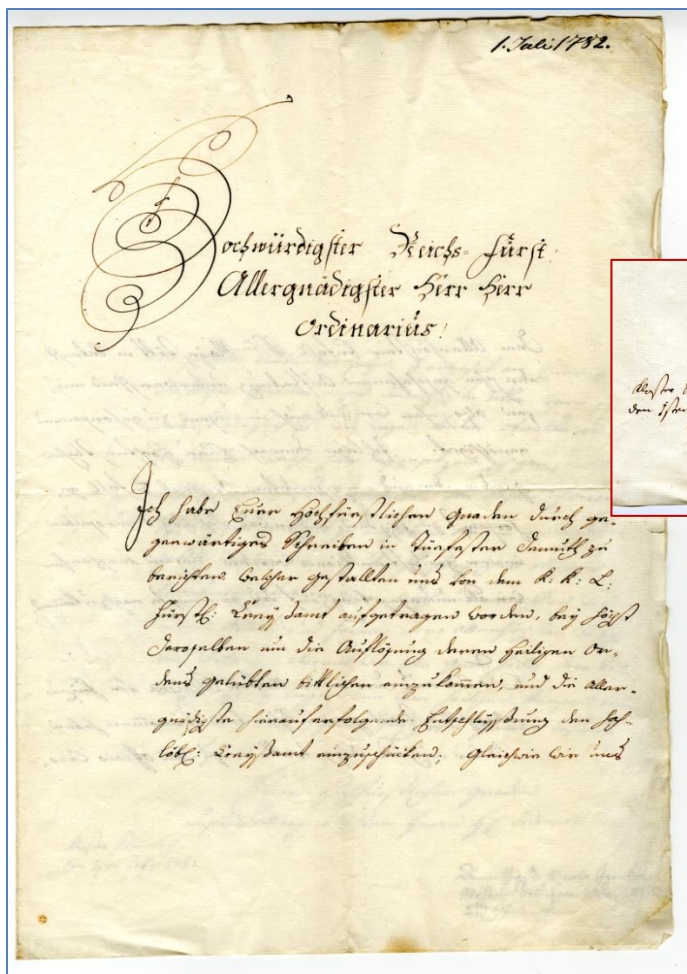


*Kaiser Joseph II. (1780–1790) [links] und Franz Dionys Graf von Rost, Bischof von Chur (1777–1793) [rechts] [© BAC.BA]*

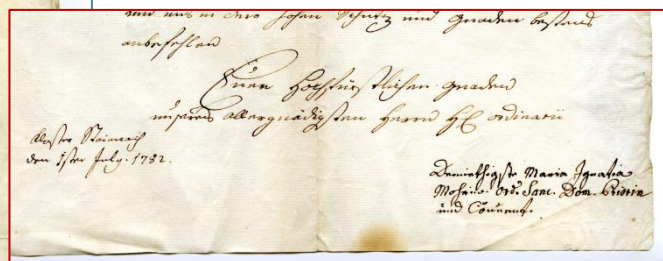
Mit Hilfe von über 6200 Dekreten und Verordnungen, erlassen zwischen 1781 und 1790, sollte alles detailliert geregelt werden. Als eine der radikalsten „Regelungen“ erwies sich die Massnahme bzgl. der

Aufhebung jener Klöster und Gemeinschaften, deren Mitglieder eine ausschliesslich kontemplative religiöse Lebensführung kannten. Am 12. Januar 1782 erging jenes Dekret [BAC, 726.02], wonach in den österreichischen Erblanden alle Konvente, die nicht im Bereich des Schulwesens, der Sozial- und Armenfürsorge oder der Seelsorge ihre „Nützlichkeit“ erweisen konnten, aufgehoben wurden. Im Dekanat Vinschgau traf es die Kartause Allerengelberg im Schnalstal, das Klarissenkloster in Meran, das Hieronymitanerkloster am Josefsberg bei Meran (erst 1786) und das Dominikanerinnenkloster Maria Steinach in Algund. Das entsprechende Aufhebungsdekret der kaiserlichen Hofkanzlei vom 18. März erreichte den Konvent im Burggrafenamt am 10. April 1782.

Der damalige Churer Bischof, Franz Dionys Graf von Rost (1777–1793), hatte die entsprechenden „Anweisungsschreiben“ an die von der Regierung bestellten Aufhebungskommissare zu senden. Im Schreiben vom 6. April 1782 nach Algund erklärte der Bischof: *„Es ist uns nichts anders übrig, als dem an uns gestellten Anverlangen zu folgen und alle und jede dahin anzuweisen, der allerhöchsten Verordnung zu entsprechen.“* [BAC, 762.17] Trotz der Säkularisierung der Konvente hätten aber die Regularen auf dem Weg der Tugend fortzuschreiten und sich als wahre Kinder Gottes aufzuführen. Nach langem Zögern erlaubte der Bischof am 17. Juli 1782 den Dominikanerinnen, ihr Ordenskleid in ein *„anständig angemessenes weltliches abzuändern“*, entband sie aber entgegen der Bitte der Priorin vom 1. Juli 1782 [BAC, 522.02.03-008] nicht von den Ordensgelübden. Auch wenn die Frauen die Ordensregeln in ihrer neuen Lebensweise nicht mehr zu erfüllen



vermochten, seien, so der Bischof, die Gelübde „*heilig und unverbrüchlich*“.



*Erste Seite des Briefs der Priorin, Sr. Maria Ignatia Mohr, vom 1. Juli 1782 an den Churer Bischof mit der Bitte um Lösung von den Gelübden (rechts: Unterschrift der Priorin) [© BAC]*

Bereits am 11. April, also nur einen Tag nach Eingang des Dekrets, verlangte die Aufhebungskommission unter Leitung von Franz Anton von Triangi Eintritt in das Kloster. Die Herren liessen alle Klosterfrauen – es waren damals Priorin Maria Ignatia Mohr zu Sonnenfeld, 36 Chorfrauen, 11 Laienschwestern, 4 Novizinnen – im Kapitelssaal versammeln und forderten von der Hausleitung, auch von den beiden Geistlichen (Prediger P. Stephan de Rottenburg und Beichvater P. Ludwig Löschl), den Manifestationseid. Mehrere Tage nahm die Inventarisierung in Anspruch. Nach Abzug der laufenden Schulden, aber ohne Berücksichtigung der ungeschätzten Güter in Kirche und Sakristei betrug das Vermögen total 179'706 Gulden.

Am 12. September 1782 verliessen sämtliche Nonnen das Kloster. Kirche und Kloster wurden gesperrt; die Pretiosen sicherheitshalber in das Kelleramtsgebäude nach Meran gebracht. Von den 52 Klosterinsassen sind nur sieben dem Dominikanerorden treu geblieben – diese sieben fanden Aufnahme im Konvent in Lienz, eine andere im Klarissenkloster in Brixen. 44 Frauen hatten nach ihrem Weggang aus dem Kloster das Ordenskleid abgelegt: 15 lebten in Meran, 8 in Algund (darunter auch die Priorin), 4 in Partschins, zwei jeweils in Brixen und Bozen, eine jeweils in Lajen bei Klausen, Innichen, Tschermes, Innsbruck und Sterzing. Von sieben hat sich jegliche Spur verloren. Beichtvater Löschl verstarb später im Dominikanerkloster in Wien, Prediger de Rottenburg als Kaplan in Milland bei Brixen.



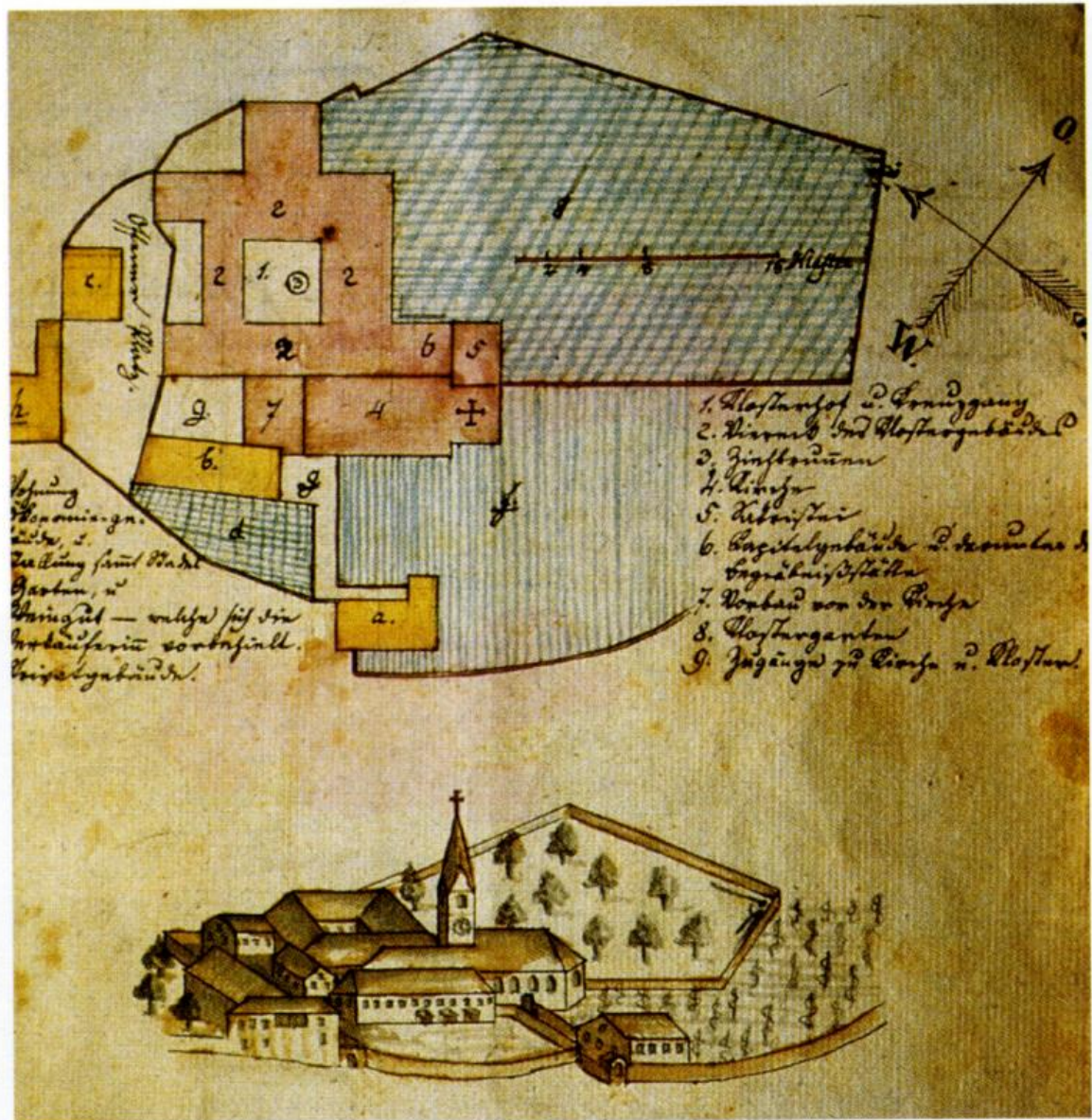
*Blick in den Innenhof der Klosteranlage mit Kreuzgang (heute) [© BAC.BA]*



## **SCHICKSAL DES KLOSTERS NACH 1782**

Nach dem Auszug der Schwestern ging der staatliche Religionsfonds dazu über, die Mobilien, Grundgütern und Immobilien zu veräußern; letztere wurde über ein Jahrzehnt vom Zisterzienserkloster Stams in Tirol verwaltet, bis sich eine Gesellschaft von Reformierten aus Graubünden um die Liegenschaften in Algund interessierte. Von diesem Vorhaben aufgeschreckt, brachte der damalige Pfarrer zu Algund, Josef Bartholomäus Graf von Wicka (1795–1822), den wohlhabenden Bauer von Maratsch in Plars, Johann Ladurner, dazu, dasselbe Angebot wie die Bündner dem Religionsfonds zu unterbreiten, um ja keine Zwinglianer in der Pfarrei Algund ansässig zu haben. Über diesen Weg wurde Johann Ladurner mit dem Angebot in der Höhe von 15'000 Gulden Eigentümer des Klosters und einiger Güter. Im Kloster wurden alsbald minder bemittelte Leute untergebracht. Die Klosterkirche diente noch gelegentlich dem Gottesdienst; deren endgültige Zweckentfremdung kam dann 1797, als sie im Zuge des Franzoseneinmarsches zu einem militärischen Depot umfunktioniert wurde. Nach Abzug der Truppen blieb die Kirche gesperrt und diente als Magazin oder Wagenremise. Die letzte ehemalige Steinacher Schwester starb nachweislich 1833.

Eine Kloster-Neugründung gelang erst Jahre später: 1848 durch das dominikanische Mutterkloster Maria-Heimsuchung in Lienz (Tirol).



Situationsplan des Klosters Maria Steinach  
 laut Kaufvertrag vom 30. April 1846 [© Klosterarchiv, Algund]

Legende:

- 1 Klosterhof und Kreuzgang
- 2 Klostergebäude
- 3 Ziehbrunnen
- 4 Kirche
- 5 Sakristei
- 6 Kapitelsgebäude
- 7 Vorbau vor der Kirche
- 8 Klostergarten
- 9 Zugänge zu Kirche und Kloster

## QUELLEN (bis zur Aufhebung 1782)

Wie bereits mehrfach angetönt, ist der Quellenbestand zum Kloster Maria Steinach vor 1782 äusserst klein und zudem lückenhaft. Durch die Brandschatzung während den Bauernunruhen im 16. Jahrhundert und die Auflösung des Konvents 1782 sind unzählige Akten vernichtet worden oder gelten seither als unauffindbar. Was aus dem 1782 wohlgeordneten Klosterarchiv in einem Kasten mit 20 Laden geschehen ist, gibt es bis dato keine Hinweise.

Drei Aktenbestände sind bekannt: Zum einen der Bestand mit Dokumenten zwischen 1642 und 1859 im Südtiroler Landesarchiv Bozen. Es handelt sich um einen Archivkarton mit einigen wenigen Verwaltungsakten des 17./18. Jahrhunderts (Urkunden, Quittungen) und Unterlagen zur Klosteraufhebung 1782. Zum zweiten liegt im Kloster selbst das Urbar aus dem Jahre 1781 – ein in Leder gebundener papierner Folioband (48 x 31 cm) mit 308 Blättern (10 Folien herausgerissen). Ein zweites Exemplar, als „Abschrift“ bezeichnet, befindet sich im Meraner Stadtmuseum (33 x 20 cm / 376 Folien). Der dritte Bestand liegt im Bischöflichen Archiv Chur und umfasst nach der Neuordnung drei Archivschränke mit Dokumenten zwischen 1501 und 1782 (dazwischen grössere zeitliche Lücken). Hauptbestand bilden die Akten zur Auseinandersetzung mit dem Kloster um die Exemption im 17. Jahrhundert. Es wird beabsichtigt, diese Akten in den kommenden Jahren auszuwerten und mittels einer Publikation den Exemptionsstreit näher zu beleuchten.



*Blick in den Innenhof [oben] und in die Vorhalle zum Eingang der Klosterkirche (heute)  
[© BAC.BA]*



## LISTE DER PRIORINNEN BIS ZUR AUFHEBUNG 1782

Aufgrund fehlender und/oder verschollener Quellen ist eine solche Liste bislang nicht greifbar; die geplante Auswertung der Churer Akten vermag möglicherweise ein Teilverzeichnis entstehen lassen.



Wappentafel der Priorinnen zu Maria Steinach aus dem Adelstand [© Klosterarchiv, Algund]

## LITERATUR (in alphabetischer Reihenfolge)

- Karl Atz / Adelgott Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient, Bd. IV, Bozen 1907, S. 352–357.
- Albert Fischer, „Visitiere deine Diözese regelmässig!“ – Klerus und kirchliches Leben im Dekanat Vinschgau im Spiegel der Churer Visitationen zwischen 1595 und 1779 (= Schlern-Schriften 358), Innsbruck 2012.
- Karl Greiter / Hans Nothdurfter, Das Kloster der Dominikanerinnen zu Maria Steinach in Algund (hrsg. im Auftrag des Klosters von Albert Torggler), Bozen 1991.  
[Darin finden sich ausführliche Angaben über den Klosterbesitz unmittelbar vor der Aufhebung (1781), S. 200–204, und die äusserst wertvolle Transkription des Urbars von 1781, S. 205–230.]
- Karl Theodor Hoeningner, Die Frauenklöster im Landgericht Meran, in: Stifte und Klöster, Entwicklung und Bedeutung im Kulturleben Südtirols [= Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts], Bozen 1962.
- Franz-Heinz Hye, Geschichte von Algund bei Meran, Bozen 1986.
- Alfons Schönherr, Die Siegel des Klosters Steinach bei Meran, Meran 1951.